

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsparteien

Parteien diese Vertrages sind der Mandant und Buchhaltungs- und Büroservice Kirchhöfer UG (haftungsbeschränkt), Geroldsauer Str. 120a, 76534 Baden-Baden.

Die Leistungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Vergütung und Fälligkeit

Die Vertragsparteien vereinbaren für die zu erbringenden Tätigkeiten ein stundenweises, monatliches oder nach Ende einer in Auftrag gegebenen Dienstleistung fälliges Honorar. Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt per Überweisung oder Barzahlung fällig.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle ihm zu Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Vertrag notwendigen Unterlagen und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit verbleibt. Dies gilt entsprechend für die Informationen über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrages von Relevanz sein können.

Der Auftraggeber hat alle ihm vom Auftragnehmer übermittelten Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Arbeitsergebnisse hat er auf ihr Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und Einwendungen dagegen dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat die ihm übertragenen Aufgaben § 6 Nr. 3 und 4 StBerG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erfüllen.

Der Auftragnehmer hat insbesondere über alle Tatsachen, die ihm mit der Ausführung des Auftrages zu tun hat Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach Vertragsbeendigung fort. Diese besteht jedoch nicht soweit eine Offenbarung zur Wahrnehmung eigener Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist.

Der Auftragnehmer hat seine Aufgaben auf der Grundlage der übergebenen Unterlagen und Informationen auszuüben. Er wird dabei von der Richtigkeit und Vollständigkeit ausgehen.

§ 5 Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreib-, Rechen- und Übertragungsfehler) können von Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden.

§ 6 Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die durch seine Person verursacht sind, abgesehen von Herbeiführung des Schadens infolge grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, ist begrenzt auf insgesamt höchstens eines durchschnittlichen dreifachen Monatsrechnungsbeitrages für einen vollständigen Auswertungsmonat mit Umsatzsteuer. Jede weitergehende Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Der Schadensersatzanspruch verjährt nach 2 Jahren von dem Zeitpunkt an dem der Anspruch entstanden ist.

§ 7 Aufbewahrungspflicht

Der Auftragnehmer hat Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Ablauf des Zeitraumes, wenn der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich aufgefordert hat diese Akten in Empfang zu nehmen.

§ 8 Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Unterlagen

Der Auftragnehmer kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist.

§ 9 Vertragsdauer und Vertragsänderungen

Die Dauer des Vertragsverhältnisses wird individuell vereinbart. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 10 Nichtigkeitsklausel

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.